



Schmerzensgeld

Wolfgang Kröll

Krankenhaus der Elisabethinen Klagenfurt

# Schaden

- **Schaden:** Jeder Nachteil, den der Arzt dem Patienten an Vermögen, Rechten und seiner Person zufügt (§ 1293 ABGB)
- **Körperliche Integrität:** absolutes, gegen jedermann wirkendes, umfassendes und geschütztes Recht
- **Körperverletzung:** jede Verletzung und Beeinträchtigung der körperlichen und / oder der geistigen Gesundheit
- **Ärztliche Behandlung:** rechtswidriger Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, insofern sie nicht durch einen Notfall oder durch eine wirksame Einwilligung gerechtfertigt ist

# Prinzipien der Schadensbeseitigung

- Grundsätzlich: Wiederherstellung des vorigen Zustandes durch Naturalrestitution
- Falls Naturalrestitution nicht möglich, bietet die Rechtsordnung Geldersatz an
- Bei Körperverletzung des Patienten: der Geschädigte hat Anspruch auf
  - Heilungskosten
  - entgangene Einnahmen aus der Vergangenheit und für die Zukunft
  - **angemessenes Schmerzensgeld**
  - Verunstaltungsentschädigung
  - entgangenen Unterhalt

# Theorie des Schmerzensgeldes

- **Schmerzensgeld:** eine den erhobenen Umständen angemessene materielle Globalentschädigung für alle durch den ärztlichen Fehler schon eingetretene oder noch zu erwartende körperliche und / oder seelische Beeinträchtigungen mit dem Ziel den Geschädigten in die Lage zu versetzen, sich als Ausgleich für die Leiden und die entzogene Lebensfreude die Lebensqualität erhöhende Annehmlichkeiten und / oder Erleichterungen zu verschaffen.

# Theorie des Schmerzensgeldes

- Höhe des Schmerzensgeldes: abhängig von Art, Dauer und Intensität der Schmerzempfindungen
- Höhe des Schmerzensgeldes abhängig von: der Bedeutung der Körperverletzung, der Dauer der Gesundheitsstörung, den damit verbundenen Unlustgefühlen, dem Heilungsverlauf, den Dauerfolgen und den damit verbundenen seelischen Beeinträchtigungen und je gravierender die Folgen für das weitere Leben und für die Persönlichkeit sind.

# Theorie des Schmerzensgeldes

- Rechtfertigung von Schmerzensgeld bei seelischen Schmerzen: auch dann, wenn keine äußere Körperverletzung vorliegt, jedoch eine behandlungsbedürftige psychische Erkrankung z. B: intraoperatives Wachsein).
- Tod eines Menschen: Anspruch des Ehegatten und / oder Lebenspartners bei Vorliegen einer psychischen Beeinträchtigung mit Krankheitswert.
- Schmerzensgeld: auch bei Tod eines Angehörigen, wenn der Seelenschmerz keine eigene Gesundheitsschädigung auslöst, der Schädiger jedoch grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

# Praxis des Schmerzensgeldes

**Starker Schmerzzustand:** Wenn Schmerz- und Krankheitsgefühl den Verletzten so beherrschen, dass er trotz Behandlung oder gerade wegen dieser nicht in der Lage ist, sich selbst von diesem Zustand zu abstrahieren, in dem er sich nicht ablenken, an nichts erfreuen kann, in dem er nur im wahrsten Sinn des Wortes ein Leidender, ein Schwerkranker ist.

**Mittelstarker Schmerzzustand:** Wenn sich dieser mit der Fähigkeit, sich von ihm zu abstrahieren, die Waage hält, wenn der Kranke also schon zu gewissen Interessensverwirklichungen bereit und fähig ist.

**Leichter Schmerzzustand:** Der Patient kann über seinen Leidenszustand dominieren, er kann sich zerstreuen und ablenken, er kann sogar vielleicht einer, der Situation entsprechenden, vernünftigen Arbeit nachgehen - er ist aber keineswegs frei von Schmerzen und Unlustgefühlen.

# Praxis des Schmerzengeldes

	VAS	VAS
Leichte Schmerzen	2 - 4	2 - 3 (4)
Mittelstarke Schmerzen	5 - 7	(4) 5 - 6
Starke Schmerzen	8 - 10	(6) 7 - 8
Sehr starke (qualvolle) Schmerzen		(8) 9 - 10



# Praxis des Schmerzensgeldes

- Bemessung von Schmerzensgeld beim ansprechbaren ICU-Patienten:
  - Berechnung des Schmerzensgeldes nach entsprechenden Tätigkeiten
- Bemessung von Schmerzensgeld beim bewusstlosen ICU-Patienten:
  - 1 Tag ICU Behandlung = 1 Tag starke Schmerzen

# Praxis des Schmerzensgeldes

	€ pro Tag
Leichte Schmerzen	110.-
Mittelschwere Schmerzen	220.-
Starke Schmerzen	330.-
Sehr starke (qualvolle) Schmerzen	440.-

# Praxis des Schmerzensgeldes

- **Bemessung des Schmerzensgeldes:** Komprimierung der evaluierten Schmerzen auf einen 24-Stunden-Tag
- **Bemessung des Schmerzensgeldes:** richterliche Bewertung im Sinne einer Globalbemessung



Danke  
für Ihr  
Interesse  
und ihre  
Aufmerksamkeit

---